

GZ: Präs/3a-11/0038-allg/2024

VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird für interessierte Schülerinnen ab 6 Jahren in Oberösterreich der Girls' Day im Bundesdienst am Donnerstag, 24. April 2025 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

Frau Mag^a. Marine Sadoyan, per E-Mail: marine.sadoyan@bka.gv.at, zur Kenntnis.
Gegenständlicher Text wird im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oö verlautbart.

